



FELDKIRCHEN / DONAU
MARKTGEMEINDE



Aus der Gemeinderatssitzung
vom 01.07.2021

Datum: 05.07.2021
Sachbearbeiter: B. Krammer
Durchwahl: 23

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung wurden vier Dringlichkeitsanträge eingebracht. Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung den Inhalt dieser Anträge zur Kenntnis gebracht und die Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung vornehmen lassen. Jene Anträge, welchen die Dringlichkeit zuerkannt wurde, wurden vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ behandelt.

Bericht des Bürgermeisters

Die Planungen für den **Donau-Hochwasserschutz** schreiten voran, wobei jene für das Baulos 2 in Weidet bereits konkretisiert wurden. Vom zuständigen Planungsbüro wurde mitgeteilt, dass mit einer Kostenerhöhung bei diesem Baulos zu rechnen ist. Außerdem wird aktuell geprüft, ob eine Verlegung der Betriebsstraßenführung möglich ist.

Betreffend den **Zu- und Umbau der Volksschule Lacken** haben die Gespräche mit dem Generalübernehmer bereits begonnen. Am 14.06.2021 fand eine Kick-Off-Veranstaltung mit allen Projektbeteiligten statt. Vor Ort waren auch die Fachplaner. Derzeit wird intensiv an den Detail- und Ausführungsplanungen gearbeitet, um möglichst rasch die Ausschreibung durchführen zu können. Aus heutiger Sicht wird von einem Baubeginn Anfang 2022 ausgegangen. Die Gemeinderatsmitglieder werden regelmäßig über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

GRM LABg. Pröllner brachte einen Antrag gem. § 46 Abs. 2 der Oö. GemO betreffend die Erarbeitung eines Notfallplans zum Thema **Strom-Blackout** ein. Da sich die Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. schon seit längerer Zeit mit diesem wichtigen Thema beschäftigt, wurde mit dem Antragsteller abgestimmt, dass keine Behandlung dieses Antrags in den Gremien notwendig ist.

Mitarbeiter aus der Gemeindeverwaltung arbeiten derzeit an einer Aufbereitung der einzelnen Themenbereiche, sodass ein Blackout-Notfallplan ab Herbst 2021 gemeinsam mit Einsatzorganisationen und sonstigen öffentlichen Institutionen praxisnah erstellt werden kann.

Vom Land OÖ wurde ein Schreiben betreffend Versagungsgründe im Zusammenhang mit der Widmung des Bauprojekts **Feldkirchen-West** übermittelt. Die Mitglieder des Planungsausschusses wurden über diese Angelegenheit am 10.06.2021 bereits von Obmann Ing. Eichler, MBA, informiert. Folgende Ergänzungen bzw. formelle Richtigstellungen der Einreichunterlagen werden in Form einer Stellungnahme an das Land OÖ übermittelt:

- Vom Bauträger muss die Umsetzung eines Oberflächenentwässerungskonzepts zugesichert werden. Die schriftliche Zusicherung liegt mittlerweile vor und wird in die Stellungnahme integriert.
- Es ist nochmals darzulegen, in welcher Form die Stellungnahmen der Planungsbetroffenen behandelt worden sind. Dieser Punkt wurde vorab telefonisch mit dem Land OÖ abgeklärt. Die ausreichende Behandlung (nicht nur der Verlesung der Stellungnahmen) wird, wie im GR-Protokoll vom 10.12.2020 festgehalten, nochmals übermittelt.
- Eine Bebauung der gewidmeten Fläche darf erst dann erfolgen, wenn die Verlegung des Brunnens 1 Feldkirchen abgeschlossen ist. Dies muss ausreichend sichergestellt sein und ist bereits im

Baulandsicherungsvertrag geregelt. Auch aus rechtlichen Gründen wäre eine Bebauung ohne vorherige Auflassung des alten Brunnenstandorts nicht möglich. Hinsichtlich der korrekten formellen Abwicklung sind noch Gespräche mit den zuständigen Fachabteilungen des Landes OÖ zu führen. Das Ergebnis wird in die Stellungnahme gegebenenfalls eingearbeitet.

Im Gemeinderat wurden bereits neben der Umwidmung selbst auch die erforderlichen Beschlüsse im Zusammenhang mit der Brunnenverlegung – vorbehaltlich der tatsächlichen Realisierung dieses Bauprojekts – gefasst. Aufgrund der baukonjunkturellen Situation ist bei einer Projektverzögerung mit Mehrkosten der Gemeinde für die Brunnenverlegung zu rechnen.

In **Bad Mühlacken** wurde ein **Bürgerbeteiligungsprojekt** durchgeführt. Der entsprechende Endbericht wird demnächst auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Zudem wurden Projektteams definiert, um die einzelnen Themengebiete sukzessive abzuarbeiten.

Die Behebung des **Wasserschadens im Dachbereich des Schul- und Kulturzentrums** ist abgeschlossen. Ein großer Dank gebührt dem Schulwart, der die notwendigen Arbeiten gewissenhaft und professionell vorangetrieben hat. Der Schaden war durch eine Versicherung der Professionisten gedeckt.

Die **Sportunion Feldkirchen a.d.D.** teilte in einem Schreiben mit, dass die **Tennisplätze** sanierungsbedürftig sind und ersucht um finanzielle Unterstützung zu den erforderlichen Maßnahmen. Der Bürgermeister betont die gute Gesprächsbasis mit dem Obmann der Union und den engagierten Einsatz, den der Verein für ein funktionierendes Miteinander leistet. Die Mittel für eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde zur Sanierung der Tennisplätze werden im Voranschlag 2022 vorgesehen.

Die **Ökologisierung des Betriebsbaugebiets** ist ein sensibles Thema, zumal die meisten ansässigen Firmen sehr nachhaltig agieren und eine einseitige Betrachtungsweise im Sinnen von „Zubetonieren“ unangebracht ist. Da das Interesse an Betriebsbaugrundstücken in unserer Gemeinde sehr groß ist, wird eine nachhaltige Weiterentwicklung des Gewerbegebiets in den nächsten Jahren einen wesentlichen Schwerpunkt in der Gemeindepolitik darstellen. Mit der Wirtschaftsstandortagentur des Landes OÖ, Business Upper Austria, wurde ein Workshop vereinbart. Alle Fraktionen sind eingeladen, ihre Beiträge für ein ökologisch wertvolles Betriebsbaugebiet einzubringen. Ein renommierter Landschaftsplaner soll diesen Prozess begleiten. Die Mittel dafür sind im Nachtragsvoranschlag 2021 berücksichtigt.

Die verkehrsgeplagten BewohnerInnen der Lauterbachsiedlung überreichten dem Bürgermeister eine Unterschriftenliste mit der Forderung, **verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Golfplatzstraße** umzusetzen. Dieses Thema wird von allen Fraktionen sehr ernst genommen und soll in enger Abstimmung mit den Betroffenen abgearbeitet werden. Zudem wurden schon einige Maßnahmen gesetzt, um der belastenden Verkehrssituation entgegenzuwirken.

Finanzangelegenheiten

Nachtragsvoranschlag 2021

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 sowie den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025, welcher ein Bestandteil des Nachtragsvoranschlags ist.

Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 29.04.2021

Der Bericht des Ausschussobmanns LAbg. Günter Pröller über die Prüfungsausschusssitzung vom 29.04.2021 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Sanierung des Kindergartens Lacken, Kostenadaptierung

Aufgrund einer aktualisierten Kostenschätzung des Generalübernehmers Neue Heimat erhöhen sich die voraussichtlichen Kosten bei der Sanierung des Kindergartens Lacken um € 28.879,38.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig eine entsprechende Adaptierung der Kosten.

Förderungen – Subventionen

Vom Gemeinderat wurden jeweils einstimmig folgende Förderungen beschlossen:

Die **Freiwilligen Feuerwehren** erhalten für das Jahr 2021 jeweils € 6.962,11 und € 676,26 für die Jugendförderung. Darüber hinaus erhält jede Feuerwehr zusätzlich eine einmalige Förderung von € 500,00 für den Erwerb von C-Führerscheinen.

Den beiden **Musikvereinen in Feldkirchen a.d.D und Lacken** wird für 2021 eine Förderung in Höhe von jeweils € 2.595,00 und € 58,14 je Jungmusiker (bis 21 Jahre) gewährt.

Die **Sportunion Feldkirchen a.d.D.** erhält für 2021 eine Förderung in Höhe von € 7.000,00.

Die **Pfarre Lacken** erhält für diverse Investitionen im Jahr 2021 (Errichtung einer Urnengrabstelle, Ankauf einer Orgel) eine Förderung in Höhe von einem Drittel der Gesamtkosten, das entspricht einem Betrag von maximal € 12.400,00.

Ankauf eines Kommandofahrzeugs für die FF Mühldorf; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für die FF Mühldorf ein Kommandofahrzeug bei der Firma Punzenberger in Auftrag zu geben und die erforderlichen Um- und Adaptierungsarbeiten bei der Firma Atos vornehmen zu lassen. Zudem wurde ein Grundsatzbeschluss über die Anschaffung zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände gefasst.

Festsetzung von Finanzierungsplänen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Finanzierungsplan für die **Sanierung und Erweiterung der Volksschule Lacken samt Ganztagschule** in Höhe von € 1.779.520,00. Der Gemeindebeitrag wird voraussichtlich € 665.822,00 betragen.

Die Umsetzung dieses Bauvorhabens ist nach derzeitigem Stand mit Anfang 2022 geplant.

Der Gemeinderat beschloss ebenfalls einstimmig die Finanzierungspläne für Sanierungen der Ortsdurchfahrt Freudenstein sowie die Zufahrt zu den Häusern St. Martiner Straße 51 und Waidholz 1-2

Verlängerung des Arbeitsübereinkommens mit dem Verein „Waldkindergruppe Hasenbande“

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Arbeitsübereinkommen zwischen der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. und dem Verein „Waldkindergruppe Hasenbande“ bis einschließlich des Kindergartenjahrs 2022/2023 zu verlängern.

Nahversorgungseinrichtung in Lacken

Einstimmig wurde vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, das Areal des ehemaligen Lagerhauses in Lacken als Standort für eine Nahversorgungseinrichtung festzulegen und vorzubereiten.

Diese Einrichtung soll als „UNIBox“, ein Selbstbedienungskonzept der Unimarkt HandelsgmbH & Co. KG, betrieben werden. In diesem Zusammenhang beschloss der Gemeinderat ebenfalls einstimmig den entsprechenden Mietvertrag mit dem Unimarkt.

Sanierung Stützmauer in Waidholz

Der Wegeerhaltungsverband „Oberes Mühlviertel“ beabsichtigt, die baufällige Stützmauer entlang des Güterwegs Waidholz zu sanieren. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Hälfte der anfallenden

Kosten zu übernehmen. Abzüglich allfälliger Fördermittel wird der Gemeindeanteil ca. € 10.800,00 betragen.

Errichtung eines Kinderspielplatzes in Bergheim

Im Ortsteil Bergheim entsteht ein neuer Kinderspielplatz bzw. eine Begegnungszone für Jung und Alt. Für die Verpachtung der hierfür in Frage kommenden Fläche beschloss der Gemeinderat einstimmig, eine Nutzungsvereinbarung mit dem Grundstückseigentümer, der Firma Hans Arthofer GmbH & Co. KG, abzuschließen.

Ausbau von Feldwegen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, eine finanzielle Beteiligung von € 1.000,00 für Materialbereitstellungen. Außerdem werden Gespräche mit der Ortsbauernschaft aufgenommen, um einen Plan als Grundlage für künftige Materialbeisteuerungen seitens der Gemeinde auszuarbeiten.

Infrastrukturangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, eine Vereinbarung zur Regelung der Patenschaft eines Teilabschnitts der „**Donauradweg-reloaded-Radrundroute**“ mit der WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH abzuschließen. Mithilfe einer zusätzlichen Beschilderung, welche vom Tourismusverein Feldkirchen a.d.D. übernommen wird, können touristisch interessante Plätze (u. a. Badeseen, Nahversorger, Gastronomiebetriebe) besser beworben werden.

Ermäßigung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren

Mit Grundstückseigentümern wurde ein Übereinkommen abgeschlossen, wonach eine Ermäßigung der Wasser- bzw. Kanalanschlussgebühr in der Höhe von 50 % gewährt wird, da die gegenständlichen Liegenschaften außerhalb des 50 m-Anschlusspflichtbereichs liegen.

Neuerlassung Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung

Von der BH Urfahr-Umgebung wurde eine 30 km/h-Zonenbeschränkung für die Golfplatzstraße ab der Liegenschaft „Golfplatzstraße 15“ bis Beginn Badeseestraße und für die gesamte Badeseestraße angeordnet. Die zuvor bestehende Verordnung, wonach auf der Golfplatzstraße vom Ende der Lauterbachsiedlung bis zum Beginn der Badeseestraße eine 50 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung gilt, wurde von Gemeinderat einstimmig dahingehend neu erlassen, dass diese nur noch für den kurzen Streckabschnitt vom Ende der Lauterbachsiedlung bis zur Liegenschaft „Golfplatzstraße 15“ gilt.

Verkehrskonzept Golfplatzstraße/Lauterbachsiedlung

Sowohl vom Bürgermeister gemeinsam mit LAbg. Pröllner als auch von der ÖVP-Fraktion wurde jeweils ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, welcher die Umsetzung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Bereich der Golfplatzstraße und der Lauterbachsiedlung fordert. Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig, diese beiden Anträge im „Bau- und Wirtschaftsausschuss“ zu behandeln und dort zeitnah konkrete Maßnahmen in enger Abstimmung mit der betroffenen Bevölkerung zu erarbeiten. Ziel ist es, eine spürbare Verkehrsentlastung für die verkehrsgeplagten Anrainer der Lauterbachsiedlung zu erreichen.

Änderungen am öffentlichen Gut

Im April 2021 erfolgte die Schlussvermessung der umgebauten Kreuzung bei der **Ortseinfahrt Bad Mühlacken**. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die grundbücherliche Durchführung dieser Katasterschlussvermessung sowie eine Verordnung, wonach eine Teilfläche des Kreuzungsbereichs als öffentliche Straße „Gemeindestraße“ aufgelassen wird. Die Grundflächen werden unentgeltlich an einen Privaten bzw. an die Landesstraßenverwaltung übergeben.

Der Straßenzug „**Traubenweg**“ wurde entsprechend dem Stand der Technik errichtet und der ordnungsgemäße Zustand aus technischer Sicht bestätigt. Nun beschloss der Gemeinderat einstimmig die Erlassung einer Verordnung betreffend die Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“.

Flächenwidmungsplanänderungen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.84, ÖEK-Änderung Nr. 2.60, Grundstücke Nr. 378 und 379/1, KG Bergheim.

JA-Stimmen: 14 SPÖ, 9 ÖVP, 5 FPÖ; Gegenstimmen: 2 SPÖ (1 FPÖ nicht anwesend)

Der Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.88, Grundstück Nr. 133/2, KG Feldkirchen, wurde einstimmig gefasst.

Grundwasserschongebietsverordnung Nördliches Eferdinger Becken

Vom Gemeinderat wurde einstimmig eine Zustimmungserklärung beschlossen, als Interessent für das die Trinkwasserbrunnen der Marktgemeinde betreffende Grundwasserschongebiet aufzutreten.

Antrag gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung

Ein Antrag betreffend die Umsetzung einer **Baum- bzw. Strauchallee am Radweg von Feldkirchen nach Pesenbach** wurde mehrheitlich dem hierfür zuständigen Ausschuss zur Behandlung zugewiesen.

JA-Stimmen: 14 SPÖ, 4 ÖVP, 6 FPÖ; Gegenstimmen: 2 SPÖ, 5 ÖVP

Benützung des Jugendzentrums

Ein Dringlichkeitsantrag, wonach die bereits vergebene Fläche des Jugendzentrums auch von anderen Jugendorganisationen verwendet werden soll, wurde mit dem Hinweis, dass Abklärungen mit dem Betreiber des Jugendzentrums notwendig sind, einstimmig dem „Sozialausschuss“ zugewiesen.